

alte Baugrenze
 neue Baugrenze



WA
GRZ 0,4
SD

Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Halde" in Buttenwiesen

Der Gemeinderat von Buttenwiesen hat in seiner Sitzung vom 18.04.1985 beschlossen, den mit Bescheid des Landratsamtes Dillingen Nr. IV/2-610/6-82 vom 13.10.1982 genehmigten Bebauungsplan für das Gebiet "Halde" in Buttenwiesen gemäß § 13 BBauG wie folgt zu ändern:

Die nördliche Baugrenze des Flurstücks Nr. 518/13 (Pongratz) wird parallel zu ihrem bisherigen Verlauf bis auf drei Meter an die im Norden verlaufende Straße Fl.Nr. 495 herangeschoben.

Die westliche Baugrenze des Grundstücks Fl.Nr. 518/13 wird parallel zu ihrem bisherigen Verlauf nach Westen verschoben, so daß sie im Norden noch sechs Meter von dem Grundstück Fl.Nr. 517/6 (Spies) entfernt ist.



Buttenwiesen, 24.04.1985

[Handwritten signature]
Kaltner

1. Bürgermeister

Ausgehängt am .25.04.1985....

Abzunehmen am .06.05.1985....

abgenommen am 10.05.1985 ✓